

Entgeltordnung

Deutschen Lebens-Rettungs-

Gesellschaft Ortsgruppe

Nordkirchen e.V.



DLRG

Die DLRG Nordkirchen e.V. nimmt folgende Entgelte:

1. Entgelte für Beurkundungen von Prüfungsleistung

Kurs	Mitglieder	Externe
Seepferdchen	0 €	5 €
Schwimmabzeichen (Bronze, Silber, Gold)	0 €	5 €

- In den Entgelten sind Materialkosten, Aufwandsentschädigung und Registrierungskosten enthalten.

2. Entgelte für die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen und die Durchführung von Prüfungen

Kurs	Mitglieder	Externe	Gruppen Ab 10 bis 20 P.
Junior- Retter	0 €	20 €	
Schnorcheltauchabzeichen	0 €	30 €	
Rettungsschwimmabzeichen (Bronze, Silber, Gold)	10 €	40 €	
Wiederholungsprüfung Rettungsschwimmscheine	0 €	40 €	
Rettungsfähigkeit	60 €	60 €	
Erste Hilfe Ausbildung	20 €	45 €	20 € pro Person

- In den Entgelten sind Materialkosten, Aufwandsentschädigung und Registrierungskosten enthalten.
- Sofern eine Hallenmiete erforderlich ist, wird diese anteilmäßig auf die Kursteilnehmer umgelegt.

3. Entgelte für die Teilnahme an Rettungsvergleichswettkämpfen, Freundschaftswettkämpfen und DLRG Veranstaltungen

Wettkampf	Mitglieder	Externe
Rettungsvergleichswettkampf	- Die Startgebühren, Wettkampfkosten und Fahrtkosten übernimmt der Verein	---/---
Freundschaftswettkampf	- Die Startgebühren werden vom Verein übernommen - Die Wettkampfkosten und Fahrtkosten trägt der Teilnehmer selber	Selbstkostenpreis
DLRG Veranstaltung	- Die Kosten für den Teilnehmer werden durch den Vorstand beschlossen	Selbstkostenpreis

- Die Übernahme der Fahrtkosten kann durch den Vorstand beschlossen werden.
- Der Selbstkostenpreis wird nach dem Wettkampf durch den Kassenwart festgelegt.
- Externe Mitglieder können wie interne Mitglieder behandelt werden, wenn eine Notwendigkeit der Person als Betreuer besteht. Die Notwendigkeit wird durch den Vorstand beschlossen.

4. Sonstige Regelungen von Entgelten

- Die Kursgebühren, für die nicht in der Entgeltordnung aufgeführten Kurse, werden vor Beginn der Kurse, unter Berücksichtigung der Kosten, durch den Vorstand festgelegt.

5. Sonderregelungen

- Sofern die Kursangebote als Fort- oder Weiterbildung wahrgenommen werden und für die aktive Tätigkeit in der DLRG Nordkirchen sinnvoll bzw. erforderlich sind, kann der Vorstand das Entfallen der Kursgebühr beschließen.
- Externe Mitglieder befreundeter DLRG Gliederungen und anderer befreundeter Hilfsorganisationen können wie interne Mitglieder behandelt werden, wenn eine gegenseitige Zusammenarbeit besteht oder zumindest absehbar ist.
- Der Vorstand kann bei befreundeten Vereinen einen Pauschal betrag beschließen.

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 28.11.2013 beschlossen und tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Diese Entgeltordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 25.03.2015 geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Entgeltordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 11.03.2018 geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Entgeltordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 25.01.2019 geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Entgeltordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 05.10.2022 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.